

I. Fertigung

Zur Verfügung

vom: 27. April 1972

Az.: 105-03-LU-HOCHDORF-ASSENHEIM 1A

GEMEINDE HOCHDORF - ASSENHEIM / Ldkrs. Ludwigshafen
Bebauungsplan "Im Krüchel", Ortsteil Hochdorf

BEGRÜNDUNG

1. Allgemeines

- 1.1 Der Entwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hochdorf - Assenheim weist das Gebiet des Bebauungsplanes als Wohngebiet aus. Es schließt die Erweiterung des Ortsteiles Hochdorf in südlicher Richtung ab. Zahlreiche Bauwünsche erfordern eine Erschließung des Gebietes. Der Bebauungsplan soll gemäß Bundesbaugesetz hierfür die rechtlichen Grundlagen schaffen.
- 1.2 Der Bebauungsplan umfaßt eine Fläche von 2,63 ha.
- 1.3 Das Bauprogramm sieht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine 1- und 2-geschössige Bebauung mit Einzelhäusern vor. Eine Randzone im Osten des Gebietes wird für eine Erweiterung des angrenzenden Sportplatzgeländes reserviert.

Die Ausweisung der Wohnbauflächen erfolgt als "Reines Wohngebiet" nach § 3 BauNVO.

- 1.4 Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die bereits bestehende Bahnhofstraße, die im Zuge der Ortserweiterung als Hauptverkehrsstraße ausgebaut werden soll. Die Anbindung an die Hauptstraße (Bundesstraße 38) erfolgt über die vorhandene Haßlocher Straße. Zwischen der Bahnhofstraße und der verlängerten Haßlocher Straße wird eine Straßenschleife als Anliegerstraße angeordnet.
- 1.5 Die Versorgung und Abwasserbeseitigung erfolgt über das zu verlängernde örtliche Versorgungs- und Abwassernetz.

2. Kosten für die Gemeinde

Für die vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen entstehen der Gemeinde Hochdorf-Assenheim voraussichtlich folgende, überschlägig ermittelte Kosten:

2.1 Wert des Grund und Bodens § 128, Abs.1 (1) BBauG	DM 135.000,--
2.2 Erschließungsaufwand § 128, Abs.1 (2) BBauG	DM 353.000,--
	<hr/>
zus.	DM 488.000,--

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen im Ortsteil Hochdorf vom 19.11.1965 übernimmt die Gemeinde einen Kostenanteil in Höhe von 15/100, d. s.

rd. DM 73.000,--
=====

3. Bodenordnende Maßnahmen

Umlegung des gesamten Baugebietes.

4. Beginn der Baumaßnahmen

Der Beginn der Straßenbaumaßnahmen ist sofort nach Beendigung der Baulandumlegung vorgesehen. Der Zeitpunkt der übrigen Bebauung richtet sich nach den Wünschen der Grundstückseigentümer.

Hochdorf-Assenheim, den 17. Februar 1970



W. W. W.

Bürgermeister